



LANDRATSAMT GOTHA
Medienmitteilung

Landratsamt Gotha
18.-März-Str. 50
99867 Gotha
Tel.: 03621 214-225
Fax: 03621 214-400
Handy: 0170 2110042
E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de

Gotha, 04.02.2021

022/2021

Lockerungen in Warnstufe 2 möglich

Allgemeinverfügung tritt voraussichtlich am Montag in Kraft

Im Einklang mit der neuen Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung des Freistaates Thüringen ermöglicht der Landkreis Gotha per begleitender Allgemeinverfügung Lockerungen in verschiedenen Lebensbereichen. Beide Rechtsgrundlagen treten am Montag, 07.02., in Kraft. Zustände kommen die Erleichterungen infolge des Verbleibens der Region in Stufe 2 nach Thüringer Führungssystem.

Lockerungen in Warnstufe 2 möglich | Mitteilung des LRA Gotha !

Description

Allgemeinverfügung tritt voraussichtlich am Montag in Kraft

Im Einklang mit der neuen Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung des Freistaates Thüringen ermöglicht der Landkreis Gotha per begleitender Allgemeinverfügung Lockerungen in verschiedenen Lebensbereichen. Beide Rechtsgrundlagen treten am Montag, 07.02., in Kraft. Zustände kommen die Erleichterungen infolge des Verbleibens der Region in Stufe 2 nach Thüringer Führungssystem.

Download der Mitteilung: [013-2022 Allgemeinverfügung bringt Lockerungen](#)

Date

17.07.2024

Date Created

04.02.2022